

Protokoll Nr. 9

der 9. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 30. September 2015, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gäste	Martin Matt, Leiter Amt für Informatik Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung Harald Hasler, Leiter Hochbau Johannes Brunner, BBK Architekten AG Nic Wohlwend, BBK Architekten AG Kurt Eberle, Eberle + Partner AG

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 8

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 8

9/1 **Eingriffsverfahren**

9/2 **Baugesuch**

9/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Daniela Maria Pfeffer, Gärten 6, Balzers

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Frau Maria Bilotta, Ritsch 6, Balzers

9/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

9/5 **Projekt "Kinder stark machen" – Kreditgenehmigung**

9/6 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017**

9/7 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017**

- 9/8 **Freiwillige Feuerwehr Balzers – Bestellung Fahrdienst**
- 9/9 **Umweltkommission – Kommissionserweiterung**
- 9/10 **Kita – Bestellung Arbeitsgruppe**
- 9/11 **Weihnachtsbeleuchtung 2015/2016 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 9/12 **Beschaffung Abfallbehälter – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 9/13 **Neubau HSK-2 Triesen, Arg-Hoval – Projekt- und Kreditgenehmigung**
- 9/14 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe)**
- 9/15 **Friedhof Balzers – Auflösung Grabreihe der Kindergräber**
- 9/16 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner**
- 9/17 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeilegung und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes (Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 8

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 8

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Projektvorstellung "Landesnetz Liechtenstein"

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Martin Matt, Leiter Amt für Informatik. Martin Matt wurde eingeladen, um das Projekt "Landesnetz Liechtenstein" vorzustellen. Das Projekt verfolgt das Ziel einer optimierten Zusammenarbeit von Land und Gemeinden in IT-Fragen. Eine gemeindeübergreifende IT-Organisation bietet sowohl organisatorische Vorteile wie auch kostenmässige Synergiepotenziale. Das Projekt "Landesnetz Liechtenstein" wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2015 behandelt.

Sanierung und Erweiterung Turnhalle (Projektstand)

Gemeindevorsteher Hansjörg begrüsst Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung), Harald Hasler (Leiter Hochbau) sowie Johannes Brunner, Nic Wohlwend (BBK Architekten AG) und Kurt Eberle (Eberle + Partner AG). Sie wurden eingeladen, um den Gemeinderat ausführlich über den Stand der Planung und Arbeiten auf der Baustelle, Terminplan, Kosten sowie Ausschreibungen zu informieren. Gemäss den Ausführungen wird sich die Wiederaufnahme des Betriebes der Turnhalle und des

Schwimmbades erheblich verschieben. Aus Sicht der Architekten können Turnhalle und Schwimmbad ab Ende August 2016 wieder in vollem Umfang benutzt werden. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Architekten mit Bedauern zur Kenntnis. Die Kosten können nach derzeitigem Projektstand aber eingehalten werden.

9/1 **Eingriffsverfahren**

Es wurde ein Eingriffsverfahren behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

9/2 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

9/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Daniela Maria Pfeffer, Gärten 6, Balzers**

Frau Daniela Maria Pfeffer, Gärten 5, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Daniela Maria Pfeffer, Gärten 5, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Leo Pfeffer war der Ehemann von Daniela Maria Pfeffer. Leo Pfeffer ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Frau Daniela Maria Pfeffer besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Daniela Maria Pfeffer, Gärten 5, Balzers,

erhebt.

3.2 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Frau Maria Bilotta, Ritsch 6, Balzers

Frau Maria Bilotta, Ritsch 6, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Maria Bilotta Ritsch, 6, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Maria Bilotta, Ritsch 6, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Italien. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Maria Bilotta, Ritsch 6, Balzers,
erhebt.

9/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Biomasseaufbereitung und Kompostierung	CHF 2'888.90	CHF 48'888.90
Strassensanierung Iramali	CHF 487.40	CHF 50'487.40

Die Nachtragskredite resp. Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Biomasseaufbereitung und Kompostierung

Es wurden Mehrmengen von ca. 180 m³ Kompostgut angeliefert.

Strassensanierung Iramali

Geringer Mehraufwand infolge Mehrausmass der Schadstellen.

An der Gemeindegeschulratssitzung vom 26. August 2015 wurde das Projekt "Kinder stark machen" von Dr. Alexandra Schiedt und Martha Rupp-Laupper vom Verein Kinderschutz.li ausführlich vorgestellt. Die angebotenen Module (Unterrichtseinheit, Fortbildung für Lehrer und Eltern etc.) werden von Fachexperten durchgeführt, sind zielgruppengerecht abgestimmt und unterstützen sich gegenseitig in ihrer Wirkung. Das Projekt verfolgt die Strategie für den Aufbau eines landesweiten Kinderschutzprogramms vom Kindergarten bis zur 5. Klasse der Primarschule. Sowohl das gesamte Lehrerteam, die Schulleitung, die Elternvereinigung und auch der Gemeindegeschulrat von Balzers befürworten das vorliegende Konzept inkl. der vorliegenden Module. An der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2015 wurde dieses Projekt von Dr. Alexandra Schiedt, Martha Rupp-Laupper und dem Schulleiter Oliver Kranz vorgestellt und dem Gemeinderat wurden die noch offenen Fragen beantwortet.

Die Kosten für das Schuljahr 2015/2016 belaufen sich gemäss vorliegendem detaillierten Budget auf brutto CHF 82'220.00. Dadurch, dass einerseits die vom Verein Kinderschutz.li ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von CHF 12'333.00 nicht in Rechnung gestellt wird und andererseits weitere Beiträge von verschiedenen Institutionen in Höhe von CHF 30'555.00 gesponsert werden, reduziert sich der von der Gemeinde Balzers zu übernehmende Beitrag von brutto CHF 82'220.00 auf netto CHF 39'332.00. Festgehalten werden soll, dass dieses Projekt vor einem Jahr in der Gemeinde Schaan mit grossem Erfolg umgesetzt wurde und auch hier zur Gewährleistung der Kontinuität zu Gunsten der Kinder dieses Projekt für mehrere Jahre bewilligt wurde.

Es wird der **Antrag** gestellt, das Projekt "Kinder stark machen" zu genehmigen und hierfür für das Schuljahr 2015/2016 einen Kredit in Höhe von CHF 40'000.00 zu bewilligen. Um die Kontinuität zu Gunsten der Kinder von Balzers zu gewährleisten, soll dieses Projekt während der Mandatsperiode 2015 bis 2019 bewilligt werden. Am Konzept selbst soll nichts geändert werden, da dies in erster Linie in die Kompetenz vom Lehrerteam und der Schulleitung fällt. Allerdings soll dieses Projekt für die kommenden Jahre jährlich entsprechend budgetiert werden. Dabei soll abgeklärt werden, ob der für das Schuljahr 2015/2016 berechnete Betrag in Höhe von rund CHF 40'000.00 in Zukunft durch Förderbeiträge von weiteren Institutionen reduziert werden kann.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag diskutiert. Der Gemeinderat hält grundsätzlich fest, dass der Kinderschutz oberste Priorität hat. Das Kinderschutzprogramm wird befürwortet und inhaltlich nicht infrage gestellt. Hingegen wird die Finanzierung kritisiert und hinterfragt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Präventionsmassnahmen auch in der Verantwortung der Lehrpersonen liegen und bereits umgesetzt werden. Des Weiteren wird erwähnt, dass der Inhalt der Ausbildung in der Primarschule eine Landesangelegenheit ist. Im Sinne einer einheitlichen Schule sollte eine landesweite Koordination und Umsetzung angestrebt werden.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass das Projekt "Kinder stark machen" nur für ein Schuljahr bewilligt werden soll. Aufgrund der Erfahrungen soll nach einem Jahr die Weiterführung geprüft werden.

Beschluss (mehrheitlich, 1 VU, 5 FBP dafür; 5 VU dagegen): Dem **Gegenantrag** wird stattgegeben. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt "Kinder stark machen" und bewilligt hierfür für das Schuljahr 2015/2016 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 40'000.00.

Es wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt, wonach das Projekt "Kinder stark machen" für 4 Jahre, d. h. für die Mandatsperiode 2015 bis 2019 bewilligt werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU dafür; 1 VU, 5 FBP dagegen): Der **Antrag**, dass das Projekt "Kinder stark machen" während der Mandatsperiode 2015 bis 2019 bewilligt werden soll, um die Kontinuität zu Gunsten der Kinder von Balzers zu gewährleisten, wird abgelehnt.

9/6 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017**

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2016/2017.

9/7 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017**

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2016/2017.

9/8 **Freiwillige Feuerwehr Balzers – Bestellung Fahrdienst**

Für die Benützung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wurde ein Reglement erarbeitet.

Artikel 2.2 lautet u. a. wie folgt:

Alle Fahrer müssen im Besitz eines dem Fahrzeug entsprechenden Kategorie-Führerausweises (C oder C1-Code 118) sein. Der Fahrer ist erst nach Bestätigung durch die Gemeinde berechtigt, diese Fahrzeuge zu lenken.

Philip Fritz Reich, Gärten 60, Balzers, erfüllt die Anforderungen und ist im Besitz des erforderlichen Führerausweises. Die Freiwillige Feuerwehr Balzers beantragt, Philip Fritz Reich, Gärten 60, Balzers, als zusätzlichen Fahrer zu bestätigen.

Beschluss (einstimmig): Zusätzlich zu den bereits bestellten Fahrern ist Philip Fritz Reich, Gärten 60, Balzers, berechtigt, das Tanklöschfahrzeug sowie das Rüstfahrzeug zu fahren.

9/9 **Umweltkommission – Kommissionserweiterung**

Der Ornithologische Verein Balzers möchte gerne in der Umweltkommission vertreten sein und schlägt den Präsidenten Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers, als Kommissionsmitglied vor.

Die Umweltkommission begrüsst den Einsitz von Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers, in die Umweltkommission.

Beschluss (einstimmig): Als zusätzliches Mitglied der Umweltkommission wird

Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers,

bestellt.

Folgedessen setzt sich die Umweltkommission neu wie folgt zusammen:

Gemeinderat Manuel Frick, Obergass 8, Balzers (Vorsitz)
Manfred Büchel, Murasträssle 11, Balzers
Michael Bürzle, Taleze 42, Balzers
Dominik Frommelt, Ramschwagweg 35, Balzers (Leiter Bauverwaltung/beratendes Mitglied)
Eugen Gstöhl, Winkel 16, Balzers
Monika Gstöhl, Gärten 10, Balzers
Ernst Nigg, Äule 1, Balzers
Sacha Schlegel, Böngerta 17, Balzers

9/10 **Kita – Bestellung Arbeitsgruppe**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine hohe Anforderung an Väter und Mütter, die verschiedenen Lebensbereiche wie Beruf und Karriere einerseits und Familie und Betreuung andererseits erfolgreich zu managen. Diese Balance zu ermöglichen gilt als eine wichtige gesellschaftspolitische Herausforderung und als ein betrieblich relevantes Thema.

Die Gemeinde Balzers setzt sich für die Anliegen einer zeitgemässen Familienpolitik ein. Mit dem Ausbau der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, insbesondere durch ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Die Einrichtung der Kita Balzers im ehemaligen Schwesternhaus hat sich bewährt. Jedoch besteht eine Nachfrage und Warteliste, die eine weitergehende Behandlung des Themas erfordert. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe mit Thomas Büchel, Roswitha Vogt und Gertrud Wolfinger bestellt. Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, die Situation zu prüfen, Möglichkeiten abzuklären und allenfalls Vorschläge zu entwickeln, wie der zukünftige Bedarf in den Bereichen Kita, Mittagstisch und allenfalls Tagesstrukturen zweckmässig und

kostengünstig sowie möglichst unter Einbezug privater Institutionen und der Wirtschaft befriedigt werden kann (Infrastruktur).

Gemäss Schlussbericht empfiehlt die Arbeitsgruppe u. a. die Klärung der Standortfrage und darauf aufbauend die Erstellung eines Vorkonzepts zu einer baulichen Lösung zur Deckung des Platzbedarfs sowie die Evaluation des Mittagstisches. Aufgrund der jetzigen Ausgangslage ist eine Weiterbearbeitung der Thematik erforderlich. Deshalb soll eine Arbeitsgruppe bestellt werden, die die Situation neu beurteilt.

Beschluss (einstimmig): Folgende Personen werden in die Arbeitsgruppe "Kita" bestellt:

Gemeinderätin Roswitha Vogt, St. Peter 17, Balzers (Vorsitz)
Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers
Oliver Kranz, Etschetlina 3, Eschen (Schulleiter der Primarschule Balzers)
Gertrud Wolfinger, Iradug 68, Balzers (Leiterin Kita Balzers)

9/11 **Weihnachtsbeleuchtung 2015/2016 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Für die Weihnachtsbeleuchtung 2015/2016 entstehen Kosten im Betrage von CHF 47'000.00 inkl. MwSt., die sich wie folgt zusammensetzen:

Montage und Demontage der Beleuchtung	CHF	38'000.00
Lieferung Bäume (inkl. aufstellen)	CHF	3'000.00
Dienstleistungen	CHF	1'500.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	2'500.00
Montage Weihnachtssterne / Aufwendungen und Arbeit (interne Verrechnung Wasserwerk)	CHF	2'000.00
Total	CHF	<u>47'000.00</u>

Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung wurden die ortsansässigen Elektrounternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget ist für die Weihnachtsbeleuchtung ein Betrag von CHF 47'000.00 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird auf das Konzept für die Beleuchtung von öffentlichen Strassen hingewiesen. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich für die Nachtabschaltung (0.30 Uhr bis 5.30 Uhr) auf allen Gemeindestrassen mit Ausnahme der Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ausgesprochen (siehe GR-Protokolle Nr. 44 und Nr. 46 vom 27. Februar 2013 und 27. März 2013). Diese Abschaltung wirft in der Bevölkerung immer wieder Fragen auf. Deshalb sollen die Energie-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission sowie die Umweltkommission beauftragt werden, das bestehende Konzept "Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Balzers" zu überprüfen und zu analysieren. Dabei sollen neben Kosten-, Energie- und Umweltgedanken vor allem aber auch der Aspekt Sicherheit miteinbezogen werden.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2015/2016 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 47'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ausführung der Arbeiten wird zum Preis von CHF 37'700.05 inkl. MwSt. an die H. Vogt AG, Balzers, vergeben.

9/12 **Beschaffung Abfallbehälter – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Auf dem Gemeindegebiet von Balzers befinden sich an Strassen, Anlagen und Plätzen zahlreiche Abfallkübel (54 Stk.) und Robidogs (28 Stk.). Bedingt durch die offene Drahtgeflecht-Konstruktion sind folgende Mängel zu vermerken:

- Optik (Abfall, Essensreste sind erkennbar)
- Tiere (Füchse, Katzen) zerren Abfälle heraus
- Föhn reisst Abfall heraus
- Flüssigkeiten treten aus (Ansammlung von Wespen)
- Regen und Schnee vernässt den Abfall

Weiteres negatives Merkmal ist, dass eine Entleerung durch eine Einzelperson kaum möglich ist und der Abfall nochmals manövriert werden muss. Die wöchentliche zweimalige Entleerung (Montag, Freitag) kann nicht effizient durchgeführt werden.

Die Werkgruppe hat im Auftrag der Bauverwaltung Produkte evaluiert und schlägt das Produkt der Drawag Tech AG vor. Dieser Abfallbehälter zeichnet sich wie folgt aus:

- Geschlossener Abfallbehälter (keine Abfallverteilung infolge Wind, Tiere)
- Abfall wird direkt in Abfallsack gesammelt (kein weiteres Handling mehr erforderlich)
- Optische kompakte Einheit (Abfälle sind nicht ersichtlich)
- Ergänzende Einheiten mit Ascher und Hundekotbeutelspender

An den bisherigen Standorten wird grundsätzlich festgehalten. Einzelne Optimierungen sollen hinsichtlich den Robidogs gemacht werden. Eine weitere Ergänzung ist bei Anlagen mit häufigem Personenaufenthalt vorgesehen. Bei diesen wird ein Ascher zur Entsorgung von Zigaretten angebracht.

Die Lieferungen setzen sie wie folgt zusammen:

Lieferung 1. Etappe	CHF 30'000.00
Lieferung 2. Etappe	<u>CHF 15'000.00</u>
Gesamtkredit (inkl. MwSt.)	<u>CHF 45'000.00</u>

Der entsprechende Betrag ist im Budget 2015 vorgesehen.

Die Montage erfolgt durch die Mitarbeiter der Werkgruppe. Die 2. Etappe ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Die bestehenden Abfallbehälter bei öffentlichen Plätzen und Anlagen sollen ausgetauscht werden. Für die Lieferung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung der Abfallbehälter (1. Etappe) wird zum Preis von CHF 30'047.20 inkl. MwSt. an die Drawag Tech AG, Dällikon, vergeben.

9/13 **Neubau HSK-2 Triesen, Arg-Hoval – Projekt- und Kreditgenehmigung**

An der Delegiertenversammlung vom 14. September 2015 wurde das Projekt mit dem Kreditantrag einstimmig genehmigt. Kreditanträge für neue einmalige Ausgaben über CHF 700'000.00 benötigen die Zustimmung der Verbandsgemeinden gemäss Art. 18, Abs. 1 des Organisationsreglementes des AZV.

Im Jahr 2000 ist die Gemeinde Balzers als letzte Gemeinde des Landes dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) beigetreten, mit dem Ziel, die gemeindeeigene Abwasserreinigungsanlage rückzubauen und das Abwasser der Kläranlage Bendern zuzuführen. Zur Ableitung des Abwassers wurde 2002 bis 2004 ein Verbandssammelkanal von Balzers bis zum Argweg in Triesen erstellt, welcher im Endausbau bis zum bestehenden Hauptsammelkanal an der Gemeindegrenze Triesen-Vaduz (Hoval) weitergeführt werden sollte. Von hier ist zwischenzeitlich ein durchgehender Verbandssammelkanal bis zur ARA Bendern vorhanden. Von ‚Triesen Arg‘ bis ‚Triesen Hoval‘ wurde vorderhand auf den Ausbau des eigenständigen Verbandskanals (HSK-2 Triesen) verzichtet. Stattdessen wurde im Gebiet Arg ein provisorischer Anschluss an die Gemeindekanalisation Triesen realisiert, womit das Balzner Abwasser vorübergehend durch das Triesner Ortskanalnetz geleitet werden kann. Diese provisorische Durchleitung wird mittlerweile seit mehr als 10 Jahren in dieser Form betrieben. Sie hat zur Folge, dass das in Balzers auf den 3.3fachen Trockenwetteranfall reduzierte Abwasser nach dessen Einleitung ins Triesner Ortsnetz wieder mit den unentlasteten Abwässern der Mischkanalisation vermischt wird, was aus Sicht des Gewässerschutzes nicht erwünscht ist. Im Übrigen verfügen die betroffenen Ableitungen der Ortskanalisation Triesen nicht über die nötigen Kapazitätsreserven zur längerfristigen Ableitung der Balzner Abwässer. Mit Vertrag vom 20.12.2006 übernahm der AZV von den Gemeinden Vaduz, Triesen und Triesenberg den HSK-2 Vaduz, welcher von diesen 1996/1997 gemeinsam erstellt wurde sowie von den Gemeinden Balzers und Triesen den Sammelkanal von Balzers bis Triesen (Arg), welcher 2002 bis 2004 erstellt wurde. Mit gleichem Vertrag wurde vereinbart, dass der AZV für den Bau des HSK-2 Triesen vom Argweg bis zum HSK-2 Vaduz verantwortlich ist. Die Durchleitungslänge beträgt ca. 3'000 m.

- Beschluss** (einstimmig): a) Der Gemeinderat stimmt dem Projekt "Neubau HSK-2 Triesen, Bereich Arg–Hoval" zu.
- b) Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 7'500'000.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Balzers beträgt CHF 845'250.00 (11.27 %).
- c) Dem Verpflichtungskredit von CHF 6'000'000.00 inkl. MwSt. von 2016 bis 2018 wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil Balzers von 2016 bis 2018 beträgt CHF 676'200.00 (11.27 %).
- d) Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2016 bis 2018 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglementes zu vollziehen (Art. 21 Lit. e).
- e) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren (Art. 21 Lit. g des OR).

9/14 Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe)

Allgemein

Die Mehrjahresplanung mit dem Land Liechtenstein sieht vor, dass die Landstrasse Höfle bis Römerhofkreuzung in den Jahren 2017/2018 saniert werden soll. Bedingt durch den Werkleitungsbau soll die Gemeinde im Vorfeld die Anschlussleitungen bereithalten. Infolgedessen wird im Jahr 2015 die 1. Etappe des Werkleitungs- und Strassenbaus Winkel bis Höfle ausgeführt. Im kommenden Jahr soll die 2. Etappe folgen, damit insbesondere die Ka-

nalisationsleitungen (Meteor- und Mischwasserleitung) vorbereitet sind. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 1. Juli 2015 das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, mit der Erstellung des Vorprojektes beauftragt.

Das Vorprojekt dient als Grundlage für die vertieften Ingenieurleistungen, welche im Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Strassenbau

Bedingt durch den erforderlichen Werkleitungsbau (Strom, Kommunikation, Wasser, Abwasser, Strassenbeleuchtung) und dem Neubau der Brücke Zwischenbäch muss die Strasse wieder instand gestellt werden. Der östliche Abschnitt (Brücke Zwischenbäch bis Landstrasse) wird komplett erneuert. Der westliche Abschnitt (Brücke Zwischenbäch bis Stadel) erhält neue Randabschlüsse und einen neuen Deckbelag.

Die horizontale und vertikale Linienführung orientiert sich an der bestehenden Strasse. Die Ausbaulänge beträgt total ca. 150 m. Bei der Brücke Zwischenbäch wird zur Erreichung einer optimierten Hochwassertauglichkeit das Deckenbuch um ca. 20 cm in der Brückenmitte erhöht und das Längenprofil entsprechend angepasst.

Die Fahrbahn- und Trottoirbreiten variieren im Projektperimeter stark. Eine einheitliche Strassenbreite ist erst ab Profil 70.00 vorhanden. Die Strasse weist auf der ganzen Länge ein Trottoir auf. Die Fahrbahnbreiten weichen zwar stark von den Normwerten gemäss VSS ab, aufgrund der vorhandenen Eigentumsverhältnisse und den bestehenden Bauten soll an den Breiten jedoch nichts geändert werden.

Im Rahmen der Vorstudie (Ingenium AG, Vaduz; Nov. 2014) wurde die Oberflächengestaltung definiert. Im Rahmen des Vorprojektes wurde die Gestaltung nochmals verifiziert und die Gestaltung mit der Bauverwaltung wie folgt definiert:

- Mit Ausnahme der Fussgängerquerung östlich der Brücke Zwischenbäch sollen die Flächenpflasterungen im Fahrbahnbereich aufgelassen werden.
- Das südseitige Trottoir soll im Bereich zwischen Landstrasse und Brücke Zwischenbäch durchgängig mit einer Flächenpflasterung versehen werden.
- Beim Einlenker (0+065) Richtung Plattenbach soll das Trottoir durchgezogen werden.
- Der Trottoirrand im Bereich 0+040 – 0+065 soll zwecks Gehwegverbreiterung von derzeit 0.8 m auf 1.0 m zulasten der Fahrbahnbreite um 0.2 m verschoben werden.
- Die Ränder im Teilabschnitt westlich der Brücke Zwischenbäch sollen lagemässig nicht verändert werden. Ebenfalls soll die Flächenmaterialisierung (Belag) in diesem Teilabschnitt nicht verändert werden.

Die Strassenentwässerung im Abschnitt östlich des Binnenkanals wird ersetzt und an die neue Mischwasserleitung angeschlossen. Auf der Westseite kann die Entwässerung belassen werden.

Sämtliche Grundstückszufahrten werden der neuen Situation angepasst. Die Anpassungen werden so gering wie möglich gehalten. Für den Strassenbau ist in der vorliegenden Form des Projektes kein Landerwerb erforderlich.

Abwasseranlagen

Auf dem westlichen Abschnitt (Brücke Zwischenbäch bis Stadel) ist eine Robotersanierung der Schmutzwasserkanalisation vorgesehen. Die westliche

Meteorleitung soll im Zuge der Abnahmen nochmals inspiziert werden. Allfällige Reparaturen erfolgen grabenlos mit einem Roboter.

Auf dem östlichen Abschnitt (Brücke Zwischenbäch bis Landstrasse) sind umfangreiche Bauarbeiten an der Abwasseranlage erforderlich. Diese präsentieren sich wie folgt:

- Sanierung des Regenbeckens Winkel (Optimierung des Stauvolumens und der Abflussregulierung, Verbesserung des Einstiegs)
- Erneuerung Entlastungsleitung (Regenbecken bis Binnenkanal)
- Totalersatz Mischwasserkanalisation
- Neubau Meteorwasserleitung (inkl. Anschluss Brunnen Winkel)

Die bestehende Mischwasserkanalisation (Landstrasse bis Regenbecken "Winkel") in der Nennweite von 800 mm weist einen mittelmässigen Zustand aus und muss mittelfristig saniert werden. Die Sanierungskosten sind nur geringfügig günstiger als ein Neubau. Bedingt durch die sehr engen Platzverhältnisse in der Strasse und den weiteren Werkleitungsarbeiten, wurde beschlossen, dass ein Neubau projektiert werden soll. Dies bringt folgende Vorteile:

- Weniger örtliche Kleinbaustellen für seitliche Anschlüsse
- Vereinfachter Bau der anderen Werkleitungen (Wasser, Fremdwerke)
- Vereinfachte Wasserhaltung durch Nutzung der bestehenden Leitung während der Bauphase
- Gesamte Infrastruktur ist neu

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung soll im gesamten Projektperimeter durch LED-Leuchten ersetzt werden. Es sollen Leuchten des Typs Mini-Quadralux-2 ausserhalb des Dorfkerngebietes und Nostalgielampen des Typs CityCurve II im historischen Bereich zur Anwendung gelangen.

Wasserleitung

Das Projekt sieht den Ersatz der bestehenden Versorgungsleitung und die Verbindung der Leitung Zwischenbäch mit dem Winkel vor. Neu wird diese mit der Nennweite 150 mm ausgebaut. Die Hausanschlüsse werden bis 1 m in den privaten Grund erneuert. Die bestehenden Hydranten werden ebenfalls erneuert. Die genauen Standorte werden im Bauprojekt festgelegt.

Fremdwerke

Die Fremdwerke (Elektrizität, Kommunikation und Gasversorgung) haben Erneuerungen und Ergänzungen ihrer Leitungstrasse vorgesehen.

Brücke Zwischenbäch

Die bestehende Brücke muss infolge ihres schlechten Zustandes (Zustandserhebung Ingenieurbüro Silvio Wille Anstalt; Dez. 2012) komplett ersetzt werden. Im Zuge des Neubaus soll die Brückenunterkante angehoben werden, damit inskünftig auch ein aussergewöhnliches Hochwasser EHQ (Eintretenswahrscheinlichkeit $< HQ_{300}$) rückstaufrei abgeleitet werden kann. Eine Optimierung ist angebracht, weil die Liegenschaften beidseitig des Binnenkanals bebaut sind und das Wasser nicht anderweitig abgeleitet werden kann. Ein Rückstau bzw. Überlauf hätte fatale Folgen für die privaten Infrastrukturen.

Kostenschätzung

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt hat auf Basis der 1. Etappe eine Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt gemäss SIA 103 \pm 20 %.

Strasse	CHF	441'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	49'000.00
Wasserleitung	CHF	130'000.00
Abwasseranlagen	CHF	330'000.00
Neubau Brücke Zwischenbäch	CHF	320'000.00
Total Kosten	CHF	<u>1'270'000.00</u>

Im Budget 2016 ist ein Gesamtbetrag von CHF 1'300'000.00 für die Realisierung vorgesehen.

In einem nächsten Schritt soll das Bauprojekt und die Etappen (Schnittstelle mit dem Landstrassenprojekt Höfle bis Römerhofkreuzung) ausgearbeitet werden. Das Bauprojekt sowie die im Detail errechneten Kosten werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Vorprojekt "Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe)" zur Kenntnis.

9/15 Friedhof Balzers – Auflösung Grabreihe der Kindergräber

Gemäss Artikel 9 der Friedhofsordnung kann der Gemeinderat die Räumung eines Grabfeldes oder einer einzelnen Reihe veranlassen.

Die Grabesruhe für Kindergräber beträgt (gleich wie bei allen anderen Gräbern) 25 Jahre. In der ältesten Reihe befinden sich Kindergräber aus den Jahren 1973 bis 1984. Die Grabesruhe beträgt per Ende 2015 somit 31 bis 42 Jahre. Aktuell gibt es noch Platz für 2 Kindergräber. Seit dem Jahr 2013 liegen weitere 10 Grabfelder brach.

Es wird beantragt, dass die älteste Reihe der Kindergräber (1973 bis 1984) im kommenden Jahr aufgelöst werden soll.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Basil Vogt): Der Gemeinderat befürwortet, dass die älteste Reihe der Kindergräber (1973 bis 1984) im kommenden Jahr aufgelöst wird.

9/16 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Namensrechts eingetragener Partner

Die letzte liechtensteinische Reform im Namensrecht wurde im Jahr 2014 im Landtag behandelt und trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Im Zuge der ersten Lesung im April-Landtag 2014 wurde von mehreren Abgeordneten angeregt, dass die Neuerungen im Namensrecht analog zur Schweizer Regelung auch für Paare zur Anwendung gelangen sollten, welche eine eingetragene Partnerschaft eingegangen sind. Diesem Anliegen wird mit gegenständlicher Vorlage nachgekommen. Sie orientiert sich im Wesentlichen zum einen am Schweizer Vorbild, zum anderen an dem reformierten liechtensteinischen Namensrecht für Ehegatten.

Künftig soll eingetragenen Partnern die Möglichkeit eröffnet werden, dass entweder ein jeder – wie bisher – den eigenen Namen behält oder beide anlässlich der Eintragung der Partnerschaft gegenüber dem Zivilstandsbeamten erklären, welchen ihrer Namen sie als gemeinsamen Namen tragen. In dem zuletzt genannten Fall kann der Partner oder die Partnerin, dessen bzw. deren Namen nicht gemeinsamer Name wird, durch Erklärung gegenüber dem Zivilstandsbeamten seinen bisherigen Namen durch Voran- oder Nachstellen dem gemeinsamen Namen hinzufügen und damit einen Doppelnamen führen.

Diejenige Person, die ihren Namen bei der Eintragung der Partnerschaft geändert hat, behält diesen Namen grundsätzlich auch nach der Auflösung der Partnerschaft. Allerdings kann sie jederzeit ihren bisherigen Namen durch Erklärung gegenüber dem Zivilstandsbeamten wieder annehmen.

Im Übergangsrecht ist vorgesehen, dass auch Partner, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes ihre Partnerschaft eingetragen haben, jederzeit gegenüber dem Zivilstandsamt erklären können, dass sie einen gemeinsamen Namen oder – einer von ihnen – einen Doppelnamen tragen möchten.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 1. September 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Namenrechts eingetragener Partner wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 1. November 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage wird das liechtensteinische Namensrecht der eingetragenen Partner dem Namensrecht der Ehegatten gleichgestellt. Dies entspricht einem modernen, zeitgemässen und dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung tragenden Namensrecht und wurde auch bereits in den angrenzenden Nachbarländern wie der Schweiz, Österreich und Deutschland gesetzlich umgesetzt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

9/17 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeilegung und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes (Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten)**

Gemäss der Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten sollen spezielle Einrichtungen bei Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen einfach, schnell und kostengünstig eine Lösung des Konflikts herbeiführen. Diese Stellen für die alternative Streitbeilegung ("AS-Stellen") sind für beinahe alle vertraglichen Streitigkeiten aus Kauf- und Dienstleistungsverträgen einzurichten. Dadurch soll eine Alternative zu Gerichtsverfahren geschaffen werden, die von den Konsumenten kaum eingeleitet werden, da sie als zu teuer, zu langwierig und

zu kompliziert angesehen werden. Die AS-Stellen müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, um als AS-Stellen anerkannt zu werden (Fachwissen, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit). Die Unternehmen unterliegen bestimmten Informationspflichten.

Die europäische Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten verpflichtet die EU- bzw. EWR-Staaten dazu, die Möglichkeiten zur aussergerichtlichen Streitbeilegung im Verbraucherbereich nahezu umfassend zu gewährleisten. Ab dem 9. Juli 2015 soll es europaweit Verbrauchern nahezu für alle Vertragsstreitigkeiten mit Unternehmen in Bezug auf Waren oder Dienstleistungen möglich sein, die Angelegenheit einer unparteiischen und qualifizierten Schlichtungsstelle vorzulegen. Diese soll kostenfrei oder zu geringen Kosten für den Konsumenten grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen eine aussergerichtliche Streitbeilegung erreichen.

Die Richtlinie soll durch ein neues Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Liechtenstein umgesetzt werden. Die innerstaatliche Umsetzung hält sich zum grössten Teil an die Bestimmungen in der Richtlinie und folgt dem Weg der Minimalumsetzung. Die Richtlinie 2013/11/EU befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. September 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über alternative Streitbeilegung (AstG; Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten 2013/11/EU) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Institutionen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 13. November 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und die vorliegende Richtlinie begrüsst. Die gegenständliche Vernehmlassung dient der Verbesserung der aussergerichtlichen Streitbeilegung von vertraglichen Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen und ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der EU-Vorschriften ins nationale Recht zu gewährleisten. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 22.00 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher

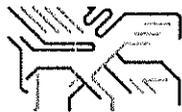


Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 22. Oktober 2015



BALZERS

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 9 vom 30.9.2015

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Jahrmarkt 2015	40'000.00	03.12.2014	38'420.08	1'579.92			38'420.08
Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2015/2016	46'000.00	20.05.2015	45'651.05	348.95			45'651.05
Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016	66'500.00	25.03.2015	66'500.00				66'500.00
Parteienfinanzierung 2015	34'000.00	25.03.2015	34'000.00				34'000.00
Ökologische und landschaftliche Aufwertung des Gebietes "Balzner Riet"	10'000.00	01.09.2010	0.00	10'000.00			0.00
Sanierung Stützmauern Wingerfen	130'000.00	05.02.2014	94'350.75	35'649.25			94'350.75
Biomasseaufbereitung und Kompostierung	46'000.00	18.06.2014	48'888.90		2'888.90	2'888.90	48'888.90
Strasse Lehenwies	35'000.00	01.10.2014	23'978.95	11'021.05			23'978.95
Rodungsarbeiten Deponie Altheugut	25'000.00	17.12.2014	15'580.00	9'420.00			15'580.00
Strassensanierung Iramali	50'000.00	04.03.2015	50'487.40		487.40	487.40	50'487.40
Sanierung Strassenquerungen (Bereich Palduinstrasse	25'000.00	17.06.2015	16'067.75	8'932.25			16'067.75